



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

für alle Kinder unter 2 Jahren und Schulkinder, die eine Kindertageseinrichtung in Worms besuchen, ist **ab dem 01.09.2023** ein Elternbeitrag zu zahlen.

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern.  
(Siehe Tabelle auf der Rückseite.)

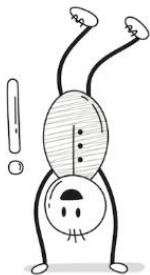
**Der Elternbeitrag wird vom Jugendamt, Abteilung 5.10, Kindertagesbetreuung und Familienleistung berechnet. Sie müssen dort einen Antrag stellen.**

Das Jugendamt informiert den Träger über die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrags. Der Elternbeitrag ist dann an die Einrichtung zu zahlen.

**Der Elternbeitrag wird übernommen, wenn Sie folgende Leistungen erhalten und einen Antrag auf Übernahme stellen:**

- Bürgergeld / Hartz IV
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Asylbewerberleistung
- Leistungen für Vollzeitpflegekinder gemäß § 33 SGB VIII
- Es leben vier oder mehr Kinder in Ihrem Haushalt, für die Sie Kindergeld beziehen.

Sollten Sie keine der aufgeführten Leistungen erhalten und Ihr Haushaltseinkommen unter 4.000 € netto liegen, wird der Elternbeitrag entsprechend ihrer zumutbaren Belastungsgrenze angepasst. Der Elternbeitrag reduziert sich dann für Sie. Die hierfür benötigten Unterlagen können Sie dem Antrag entnehmen.



**→ Den Antrag auf Ermäßigung/ Übernahme / Berechnung des Elternbeitrags stellen Sie bei der Abteilung 5.10 der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Zimmer 27, Marktplatz 2, 67547 Worms.**

Bitte denken Sie daran, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Worms  
5.10 Kindertagesbetreuung und Familienleistungen  
Marktplatz 2, 67547 Worms  
Tel.: 06241/853 58 – 10, - 15, - 16, - 17 Fax: 5899  
E-Mail: [sozialesundjugend@worms.de](mailto:sozialesundjugend@worms.de)

## Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren und Schulkinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden

**gültig ab 01.09.2023**

### Beiträge für Plätze U2-Kinder

bereinigtes Nettoeinkommen mtl.	1 im Haushalt lebendes kindergeldberechtigtes Kind (100 %)	2 im Haushalt lebende kindergeldberechtigige Kinder (75 %)	3 im Haushalt lebende kindergeldberechtigige Kinder (50 %)
bis 1.500,00 €	149,00 €	112,00 €	74,00 €
bis 2.000,00 €	214,00 €	161,00 €	107,00 €
bis 2.500,00 €	280,00 €	210,00 €	140,00 €
bis 3.000,00 €	346,00 €	260,00 €	173,00 €
bis 3.500,00 €	411,00 €	308,00 €	205,00 €
bis 4.000,00 €	477,00 €	358,00 €	238,00 €
mehr als 4.000,00 €	542,00 €	407,00 €	271,00 €

Familien mit 4 und mehr im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kindern sind beitragsfrei.

### Beiträge für Plätze Schulkinder

bereinigtes Nettoeinkommen mtl.	1 im Haushalt lebendes kindergeldberechtigtes Kind (100 %)	2 im Haushalt lebende kindergeldberechtigige Kinder (75 %)	3 im Haushalt lebende kindergeldberechtigige Kinder (50 %)
bis 1.500,00 €	149,00 €	112,00 €	74,00 €
bis 2.000,00 €	179,00 €	134,00 €	89,00 €
bis 2.500,00 €	208,00 €	156,00 €	104,00 €
bis 3.000,00 €	238,00 €	179,00 €	119,00 €
bis 3.500,00 €	268,00 €	201,00 €	134,00 €
bis 4.000,00 €	297,00 €	223,00 €	148,00 €
mehr als 4.000,00 €	327,00 €	245,00 €	163,00 €

Familien mit 4 und mehr im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kindern sind beitragsfrei.